

# Digitale Bilder und Filme im Archiv Marketing und Vermarktung

Vorträge des 66. Südwestdeutschen Archivtags  
am 24. Juni 2006 in Karlsruhe-Durlach

Herausgegeben von Michael Wettengel

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2007

Kathrin Enzel, Christoph Volkmar

## Diskussionsprotokoll

### **Dr. Ulrich Nieß, Filme digital und die neuen Möglichkeiten bei einem image-trächtigen Sammlungsbestand**

Keine Fragen an den Referenten

### **Dr. Ernst Otto Bräunche, Karlsruhe im Film – Digitalisierung und Vermarktung von Filmbeständen**

*Frage:* Die Rechte am *Karlsruher Monatspiegel* liegen offenbar beim Archiv. Wie werden für die Sendungen die Nutzungsrechte zwischen Archiv und Sender abgegrenzt?

*Referent:* Dem Sender werden die Nutzungsrechte für die Ausstrahlung einer Folge an einem Tag übertragen. An diesem Tag sendet der Sender die Folge dann mehrmals, darüber hinaus bleiben aber alle Nutzungsrechte beim Archiv.

*Dr. Michael Wettengel (Stadtarchiv Ulm):* Aus beiden Vorträgen ist auf jeden Fall das Fazit zu ziehen, dass die Archive bei der Vermarktung von Filmen auf ihre Rechte nie verzichten sollten, sich also bemühen sollten, die Rechte für sich zu behalten.

### **Prof. Dr. Konrad Krimm, Neu im Netz: Inventar der Fotobestände im Landesarchiv Baden-Württemberg**

Keine Fragen an den Referenten

### **Hanns Peter Frenz, Fotorecht im Archiv: Rechtsfragen bei Erwerb, Publikation und Weitergabe von Fotografien**

*Professor Dr. Rainer Polley (Archivschule Marburg):* Aus eigener Erfahrung mit Anfragen zum Urheberrecht an Bildern könne er die Dramatik des Problems nur bestätigen. Er kenne genug Beispiele, bei denen es trotz minutiöser Prüfung Probleme mit Rechteinhabern oder deren Erben gab. Aus der Praxis ergibt sich deshalb dringlich die Frage, inwieweit in der EU-Gesetzgebung und deren Umsetzung in deutsches Recht der Begriff des Lichtbildwerks tatsächlich nivelliert wurde. Das deutsche Urheberrechtsgesetz sieht noch immer den Begriff des *Lichtbildes* vor, sozusagen die *kleine Münze*. Wie soll man nach den neuen Regelungen zwischen den beiden Begriffen unterscheiden?

*Referent:* Unter Berufung auf Professor Wilhelm Nordermann, einen der deutschen Spezialisten für das Urheberrecht, könne davon ausgegangen werden, dass alle Fotos, bei denen in irgendeiner Form

ein Gestaltungswillen zu erkennen sei, als Lichtbildwerke gelten. Nordermanns Ansicht nach seien als *Lichtbilder* nur noch fotografische Reproduktionen von Gemälden und anderen zweidimensionalen Kunstwerken aus Museen anzusehen. Um auf der sicheren Seite zu sein, sei es am besten, davon auszugehen, dass alle Fotos, die sich im Archiv befinden, als Lichtbildwerke gelten.

*Wolf Buchmann (Bundesarchiv Koblenz):* Das Bundesarchiv hat zur Zeit sehr viel mit dem Problem zu tun, dass die meisten Verträge, mit denen Nutzungsrechte übertragen werden, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unbekanntes Nutzungsarten ausschließen, vor allem die modernen Nutzungsarten wie Digitalisierung und Bereitstellung im Internet. Bei der gegenwärtig betriebenen Digitalisierung der Fotobestände des Bundesarchivs wurde zu allen ermittelbaren Fotografen Kontakt aufgenommen, um zu einer Einigung zu kommen und in den meisten Fällen gegen Gebühr die Rechte auch für diese Nutzungsform zu übertragen. In vielen Fällen war aber der Fotograf nicht ermittelbar, erreichbar oder sonst greifbar und auch die Rechtsnachfolger nicht bekannt. Dort wurde die Lösung gewählt, dass die Nutzer der Bilder vom Bundesarchiv auf dieses Problem aufmerksam gemacht werden und mit ihnen ein Vertrag abgeschlossen wird, der das Bundesarchiv von Ansprüchen der Fotografen freistellt.

*Referent:* Dieses Vorgehen ist zwar rechtlich nicht ganz sicher, wird aber in der Praxis häufig gewählt. Es empfiehlt sich jedoch, nachweisen zu können, und zwar

auch durch schriftliche Dokumentation, dass man alles Erdenkliche getan habe, um den Fotografen zu ermitteln und zu kontaktieren. Es gibt aber auch Urheberrechtsexperten, die die Meinung vertreten, wenn man wisse, dass es einen Rechteinhaber gibt, den man nur nicht ermitteln kann, sei die Verbreitung der Fotos vorsätzlich unerlaubtes Handeln. Das ist aber eine Extremmeinung. Vom Prinzip her ist es praktikabel, den Nutzer auf bestehende Urheber- und Nutzungsrechte aufmerksam zu machen, die man wegen Unkenntnis des Rechteinhabers nicht auf ihn übertragen kann, und ihn zu verpflichten, gegebenenfalls entstehenden Einsprüchen und Ansprüchen selbst zu begegnen.

*Dr. Bodo Uhl (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München):* Wer hat die Rechte an Fotos in Behördenbeständen, die von Behördenmitarbeitern im Rahmen ihrer Diensttätigkeit und im Auftrag der Behörde angefertigt wurden, etwa an Fotos in Bauakten?

*Referent:* Der Behördenmitarbeiter hat das Recht auf Namensnennung, die übrigen Urheber- und Nutzungsrechte hat aber die auftraggebende Behörde, bei der er angestellt war.

### **Peter Clerici, Bilderverkauf in wirtschaftlich schwierigen Zeiten oder der steinige Weg vom Cost- zum Profit-Center**

*Dr. Michael Wettengel (Stadtarchiv Ulm):* Es ist paradox, dass den immer strengeren rechtlichen Regelungen für

die Nutzung von Bildern (verschärftes Urheberrecht) eine Globalisierung des Marktes und eine Zunahme der Wünsche und Interessen potenzieller Nutzer gegenübersteht.

*Dr. Ulrich Nieß (Stadtarchiv Mannheim):* Es wurde ja verdeutlicht, dass das RDB keinen Gewinn macht. Welchen Kostendeckungsgrad erreicht der Unternehmensteil?

*Referent:* Der Deckungsgrad aus externen Einnahmen beträgt zirka 50 Prozent; dazu kommt eben die hausinterne Nutzung zu Sonderkonditionen, hauseigenes Material kostenlos, das Material externer Fotografen zu Sonderbedingungen. Diese hausinterne Nutzung wird verrechnet.

*Dr. Regina Keyler (Hauptstaatsarchiv Stuttgart):* Grob geschätzt sollen etwa fünf Prozent des physischen Bildarchivs auch im Netz verfügbar sein. Dies bedeutet ja eine Verringerung der Vielfalt der durch die Öffentlichkeit wahrnehmbaren, zur Verfügung stehenden und sichtbaren Bilder, vor allem, da das physische Archiv anscheinend kaum noch genutzt wird und bald geschlossen werden soll.

*Referent:* Weil nur ein Teil des physischen Archivs digitalisiert wird, wird ein Großteil seines Bestandes aus der Wahrnehmung verschwinden.

*Dr. Kurt Hochstuhl (Staatsarchiv Freiburg):* Dafür sind aber die Bilder aus dem physischen Archiv, die digitalisiert wurden, in die Wahrnehmung getreten, das

heißt, es gibt eigentlich einen größeren Bestand als zuvor, der verfügbar ist.

*Dr. Regina Keyler (Hauptstaatsarchiv Stuttgart):* Aber die nicht digitalisierten Bilder verschwinden aus der Wahrnehmung, es ist nur noch wahrnehmbar, was digitalisiert ist, und das ist ein Problem.

*Dr. Kurt Hochstuhl (Staatsarchiv Freiburg):* Ich bleibe anderer Meinung.

*Frage:* Werden die Kosten für die Digitalisierung in irgendeiner Form an die Nutzer weitergegeben?

*Referent:* Im Moment gibt es Download-Gebühren für Nutzer bei kommerzieller Nutzung, ob dies durchzuhalten ist, bleibt abzuwarten.

*Frage:* Welche Auswahlkriterien gelten für die Bilder, die nachträglich digitalisiert werden?

*Referent:* Es kann nicht alles digitalisiert werden, deshalb beschränkt man sich auf die Bilder, die rechtlich einwandfrei sind, das heißt an denen RDB alle Rechte besitzt, auf exklusives Material, also Bilder, die nur Ringier besitzt und andere Agenturen nicht. Trotz allem spielt auch die persönliche Neigung und Entscheidung der Dokumentarin eine Rolle.

*Miriam Eberlein (Stadtarchiv Heilbronn):* Welche Datenbanktechnik wird verwendet, in welchem Format und in welcher Auflösung werden die Bilder gespeichert?

*Referent:* Verwendung finden Softwarelösungen von Digital Collections, im Moment noch DC4, bald DC5. Die Dateien werden im JPG-Format mit einer Auflösung von 300 dpi und einer durchschnittlichen Dateigröße von 18 MB gespeichert. Dies orientiert sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe aus dem professionellen Mediensektor.

*Wolf Buchmann (Bundesarchiv Koblenz):* Auch das Bundesarchiv sowie andere Stellen des Bundes verwenden Digital Collections.

*Frage:* Hat man sich Gedanken gemacht zu den Problemen der Langzeitarchivierung und dauerhaften Bereitstellung, auch Migration und ähnlichem?

*Referent:* Es gibt kein Konzept zur Langzeitarchivierung.

*Dr. Michael Wettengel (Stadtarchiv Ulm):* Digitale Langzeitarchivierung von Bildern könnte als interessantes Thema für einen weiteren Archivtag vorgemerkt werden.

### **Dr. Susanne Pacher, Digitale Medien-distribution am Landesmedienzentrum Baden-Württemberg**

*Frage:* Wäre es denkbar, ein ähnliches System der Mediendistribution auch für die Archive in Baden-Württemberg einzuführen? Welche Ansprechpartner gibt es hierfür?

*Referentin:* Das Landesmedienzentrum bemüht sich um Zusammenarbeit mit den Archiven. Als positives Beispiel für

die bereits bestehende Kooperation ist die Verwendung von Medien der Landes- und Kreisbeschreibung im Programm des Landesmedienzentrums hervorzuheben. Angestrebt ist eine weitere Zusammenarbeit mit den Archiven auch für die digitale Mediendistribution mit dem Ziel der Distribution von Archivmaterialien in den Schulen. Dafür steht das Landesmedienzentrum als Ansprechpartner zur Verfügung.

### **Dr. Christoph Strauß, Macht der Bilder – Ohnmacht der Archive? Erschließung und Vermarktung von Bildbeständen im Staatsarchiv Freiburg**

*Dr. Ernst Otto Bräunche (Stadtarchiv Karlsruhe):* Wo liegen konkret die zeitlichen Verzögerungen bei einer Distribution von bereits digitalisierten Bildern? Lassen sich Lieferung und Abrechnung nicht trennen?

*Referent:* Vor der Verschickung eines digitalisierten Bildes auch per Email oder über das Internet müssen zunächst die entsprechenden Formulare (Benutzungsantrag, Repro-Auftrag, Antrag auf Publikationsgenehmigung) ausgefüllt werden, was jedoch die Distribution so weit verzögert, dass die Bilder für Medienvertreter nicht mehr interessant sind.

*Wolf Buchmann (Bundesarchiv Koblenz):* Im Bundesarchiv hat man diese Abläufe bereits getrennt. Wenn ein Magazin oder eine Zeitung per Mail ein Bild anfordert, wird ihm eine mögliche Auswahl zugeschickt, dann das tatsächlich gewünschte Bild zugestellt, elektronisch

und relativ unbürokratisch. In Zukunft ist angestrebt, die Bilder in Findbuchqualität im Netz betracht- und recherchierbar zu machen. Bei Bestellung bekommt der Nutzer einen Code, mit dem er dann den Download des Bildes innerhalb von zehn Minuten auslösen kann.

*Referent:* Im Staatsarchiv Freiburg ist die personelle Ausstattung zu gering, um immer schnell reagieren zu können, deshalb komme man zu Bearbeitungszeiten, die für Medienvertreter unattraktiv sind. Der einzige Weg scheint deshalb, mit einer Agentur zusammenzuarbeiten.

*Dr. Gerhard Rechter (Staatsarchiv Nürnberg):* Es gibt im Moment die Tendenz, alles möglichst schnell und unbürokratisch zu machen und zur Verfügung zu stellen, aber was macht man dann, wenn der Nutzer nicht zahlen will? Außerdem dürfe bei allem Wirtschaftlichkeitsdenken und der Nutzerfreundlichkeit nicht vergessen werden, dass es auch Aufgabe der Archive ist, für die Einhaltung bestimmter rechtlicher Standards zu sorgen, rechtliche Vorschriften zu beachten. Es geht dürfe nicht zu einer emotionalen Spaltung zwischen fortschrittlichen *Digitalisierern* und Traditionalisten unter den Archivaren kommen.

*Referent:* Es geht nicht um Digitalisierung um jeden Preis und in allen Sparten des Archivguts, aber bei den Bildern liegt es

nahe, diese zu digitalisieren. Natürlich müssten dabei immer die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden.

*Dr. Kurt Hochstuhl (Staatsarchiv Freiburg):* Zum Diskussionsbeitrag von Herrn Buchmann: Wenn die Sammlungen und deren Inhalt bei den Medienvertretern schon bekannt sind, ist der direkte Kontakt der Medien zum Archiv und dann auch die relativ schnelle Bereitstellung von digitalisierten Bildern kein Problem. Diese Bekanntheit muss aber erst einmal erreicht werden, und zwar auch bei den Vertretern der kleineren und mittleren Medien, deren Zugriff man dann auch sicherstellen muss. Vertreter gerade der kleineren, lokalen Medien suchen bei Bedarf Bilder in den ihnen bekannten Bilddatenbanken. In diese Datenbanken müssen die Archive Zugang finden, um die Sammlungen bekannt zu machen und die Medien zu erreichen. Diese Art von Bekanntheit erreicht man aber nur über Zusammenarbeit mit Inhabern von Marktkompetenzen, also mit Agenturen.

*Dr. Michael Wettengel (Stadtarchiv Ulm):* Zum Diskussionsbeitrag von Herrn Rechter: Das Ziel sei weder die Diskriminierung von alten Wegen oder gar von Kollegen. Aber es müssten auch neue Wege gesucht werden, um Archivbestände der Nutzung zur Verfügung zu stellen und sie zu vermarkten.